FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen	Datum	BV/2016/028
2-61/ke	24.03.2016	DV/2010/026

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	12.04.2016		

Einvernehmen

hier: Industriestraße 63

### Beschlussvorschlag:

Bauvorhaben				
Neubau einer Waschstraße mit SB-Waschboxen				
Baugrundstück				
Industriestraße 63/Ecke Tinsdaler Weg, 22880 Wede	el			
Antragsteller				
Eingangsdatum der Voranfrage	Geschossigkeit des Bauvorhabens			
11.02.2016	eingeschossig			

Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ	
4,35 m	Flachdach	0,28	0,19	

#### Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für das o. g. Bauvorhaben zu erteilen.

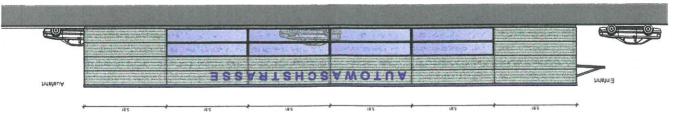
#### Begründung:

Für das betreffende Grundstück wurde in der Sitzung des PIA am 07.07.2015 bezüglich der Neuerrichtung von Gewerbeflächen (Auto/Kfz-Gewerbepark) das Einvernehmen erteilt. Ein erneutes Einvernehmen hinsichtlich der geänderten Nutzung als Waschstraße wird als erforderlich angesehen, da es sich hier um eine städtebaulich bedeutsame Lage – insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung des BusinessParks – handelt.

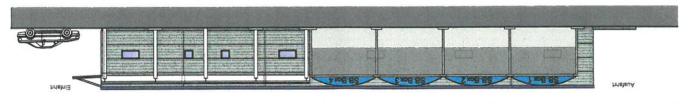
Das	Baugrundstück liegt
⊠ir	einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht
ir	n Außenbereich

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr.	BV/2016/0	28
im Bereich des rechtsverbindlicher Festsetzungen ab, hier:	n B-Planes Nr.	, weicht jedoch von dessen

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2016/028

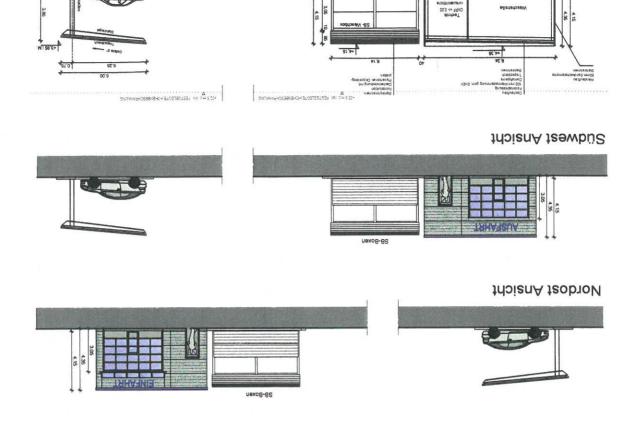


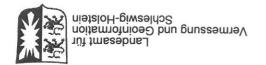
Nordwest Ansicht



## Südost Ansicht

Schnitt





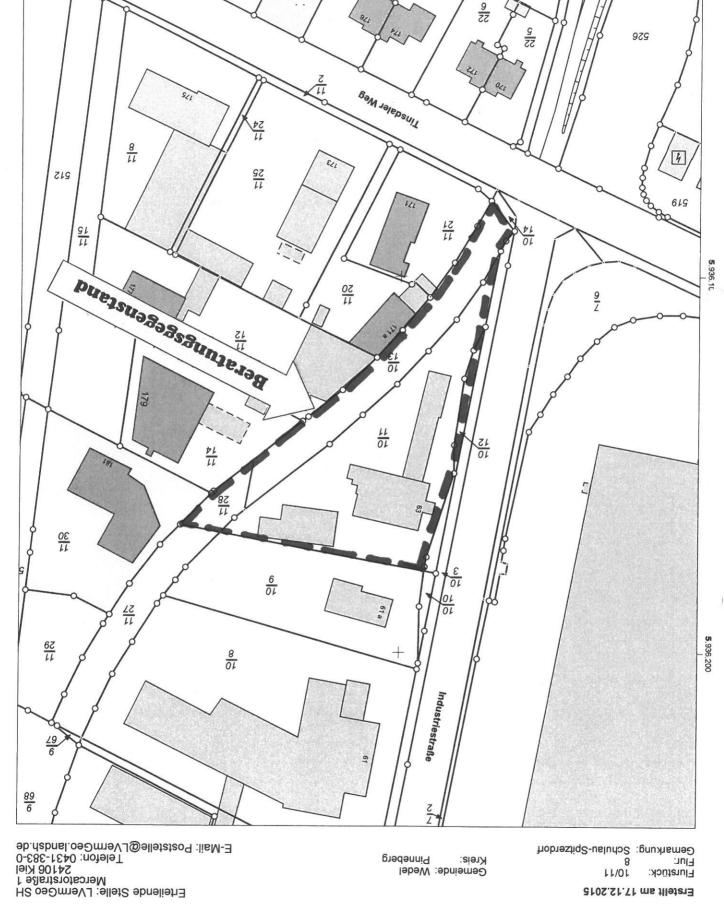
# Liegenschaftskataster Auszug aus dem

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 17.12.2015

Gemarkung: Schulau-Spitzerdorf Gemeinde: Wedel Flurstück: 11/01

Pinneberg



Meter

32,548,500

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Kaitastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010). Maßstab: 1:1000

32.548.400

